



# Betreuungsvertrag Verlässlicher Halbtags (VHT) für das Schuljahr 2024/2025

Zwischen der

Stadt Straelen  
vertreten durch den Bürgermeister

und dem/den Personensorgeberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon\*: \_\_\_\_\_  
E-Mail\*: \_\_\_\_\_ \*freiwillige Angaben

wird ein Vertrag über die **Aufnahme des Kindes ab \_\_\_\_\_ (Datum) geschlossen:**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
**Schulklasse** ab 01.08.2024 \_\_\_\_\_

in der Katharinenschule

Standort Straelen  Standort Herongen  Standort Holt

## § 1 Vertrag

1. Der Vertrag beginnt mit dem 01.08.2024 und endet mit dem 31.07.2025 (Schuljahr 2024/2025). Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen.
4. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solch wichtiger Grund liegt nur vor,
  - wenn ein Kind die Schule auf Dauer verlässt,
  - ein Ausschließungsgrund nach der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen vorliegt.
  - Für die Teilnahme im VHT gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO).
  - Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.

5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 2 Ausgestaltung der Maßnahme

Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Die außerunterrichtlichen Angebote des VHT sind schulische Veranstaltungen.

## § 3 Elternbeiträge

1. Der Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden Monats an die Stadt Straelen zu überweisen.  
Sofern noch Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege besuchen und beitragspflichtig sind, ist der hälftige Beitrag zu entrichten. **Dies muss mit einem Bescheid nachgewiesen werden.**
2. Der Kostenbeitrag für die Betreuung richtet sich nach dem gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommen der Eltern. Dieses ist durch Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, der Dezemberabrechnung des Vorjahres, der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres, Unterhaltsleistungen und durch sonstige Bescheide von der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden nachzuweisen.  
**Ohne Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe. Die Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen.**  
Es erfolgt eine nachträgliche Überprüfung des Einkommens für das tatsächliche Betreuungsjahr.
3. Über den zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Mitteilung der Stadt Straelen (Festsetzungsbescheid). Wird der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist die Stadt Straelen berechtigt, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
4. Die monatlichen Elternbeiträge betragen z.Zt. gestaffelt nach Einkommensgruppen (EK-Gruppe):

<b>EK-Gruppe</b>	<b>Bruttoeinkommen</b>		<b>1. Kind</b>	<b>2. Kind</b>	<b>weitere Kinder</b>
1 bis	24.600,00 EUR	mtl.	22,00 EUR	11,00 EUR	beitragsfrei
2 bis	61.500,00 EUR	mtl.	55,00 EUR	27,50 EUR	beitragsfrei
3 bis	80.000,00 EUR	mtl.	65,00 EUR	32,50 EUR	beitragsfrei
4 bis	100.000,00 EUR	mtl.	75,00 EUR	37,50 EUR	beitragsfrei
5 über	100.000,00 EUR	mtl.	85,00 EUR	42,50 EUR	beitragsfrei

**Das (gemeinsame) Jahreseinkommen ist nach Einschätzung der Personensorgeberechtigten der Einkommensgruppe \_\_\_\_\_ zuzuordnen. Die Beitragsfestsetzung erfolgt durch Bescheid.**

Für die Teilnahme an einem Ferienangebot des VHT ist ein gesonderter Kostenbeitrag nach Maßgabe des durchführenden Trägers zu entrichten.

Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr.

## § 4 Datenschutz

Der/Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben für die „Weiter-/Bearbeitung im Rahmen der Betreuung“ von der Stadt Straelen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. (AWO) genutzt werden dürfen. Ich bin darüber belehrt worden, dass mir wegen der freiwilligen Angaben (\*) ein jederzeitiges Widerrufsrecht i.S. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO zusteht. Über die Notwendigkeit der Datenerhebung sind die/ist der Personensorgeberechtigten/n informiert worden. Die Stadt Straelen beachtet die datenschutzrechtliche Anforderung bei der Nutzung der Daten.

Straelen, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

Straelen, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

Stadt Straelen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag